



LANDKREIS CHAM

Niederschrift zur 3. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Sport

Sitzungstermin: Mittwoch, den 20.10.2021
Sitzungsbeginn: 09:05 Uhr
Sitzungsende: 11:27 Uhr
Ort, Raum: Waldschmidthaus in Eschlkam
Waldschmidtplatz 2,
93458 Eschlkam

Zu dieser Sitzung wurden geladen:

Landrat

Herr Franz Löffler CSU

Fraktionsvorsitzender

Frau Emmi Kollross FW

Kreisräte

Frau Renate Hecht SPD
Herr Dr. rer. nat. Dominic Kram HBL
Herr Toni Lauerer Grenzfähne
Frau Dr. Martina Löffelmann Grüne
Herr Günther Lommer CSU
Frau Heidi Niebergall AfD
Herr Josef Pfeffer FCWG
Herr Josef Piendl CSU
Herr Ludwig Prögler GLLW
Herr Paul Roßberger CSU

stv. Landrat

Frau Dr. Johanna Etti FWSL Vertretung für Herrn Dr. Karl Vetter -
entschuldigt

stv. Fraktionsvorsitzender

Herr Dr. Karl Vetter FWSL entschuldigt

Sonstige Anwesende:

Erster Bürgermeister Adam, Frau Stoiber, Herr Aschenbrenner, Kreiskämmerer Nagl, Frau Dr. Kleindorfer-Marx, Frau Meindl, Herr Stögmüller sowie VAR Früchtl als Protokollführer.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest, der gegen die Ladung und Tagesordnung keine Einwände erhebt
(anwesende Stimmberechtigte: 12)

Er dankt Bürgermeister Florian Adam, dass man an einem so bedeutenden Ort mit Bezug zur Heimat als Ausschuss tagen dürfe. Man genieße die Anwesenheit im sog. „Waldschmidthaus“, dessen Namensgeber Maximilian Schmidt (Waldschmidt) vor über 130 Jahren mit der Gründung des Bayer. Fremdenverkehrsverbandes den Weg für den Tourismus bereitet habe.

Der Vorsitzende bittet sodann Bürgermeister Florian Adam um ein kurzes Grußwort.

Bürgermeister Adam stellt kurz seine Gemeinde und dessen Ehrenbürger Maximilian Schmidt vor. Zeit seines Lebens sei diesem ein Anliegen gewesen, den Besuch des Bayerischen Waldes zu fördern, so war dieser in der Tat der Wegbereiter für den Tourismus in der Region.

Der Vorsitzende dankt Bürgermeister Adam für dessen Grußwort und überreicht diesem ein kleines Präsent.

Die ordnungsgemäße Ladung ergibt sich aus der anliegenden Anwesenheitsliste, diese ist Bestandteil der Niederschrift.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Verteilung der Kreiszuschüsse 2021 für überörtliche kulturelle Maßnahmen im Landkreis Cham
Vorlage: Sg. 11/065/2021
- 2 Erwachsenenbildung (Volkshochschulen);
Aufteilung Globalansatz/Verrechnung von Sachleistungen 2021
Vorlage: Sg. 11/061/2021
- 3 Verteilung der Kreiszuschüsse 2021 für die Förderung der Jugendarbeit in Musik-, Feuerwehr-, Trachtenvereinen und sonstigen Vereinen
Vorlage: Sg. 11/066/2021
- 4 Verteilung der Kreiszuschüsse 2021 für die Förderung der Jugendarbeit in Sport- und Schützenvereinen und der Mittel für die überörtliche und landkreisweite Sportförderung
Vorlage: Sg. 11/064/2021
- 5 Verteilung der Kreiszuschüsse 2021 für Neubau, Renovierung und Einbauten in Einrichtungen der Jugendarbeit (Jugendheimbauten)
Vorlage: Sg. 11/068/2021
- 6 Verteilung der Kreiszuschüsse 2021 für die Sportbaumaßnahmen (Jugendanteil)
Vorlage: Sg. 11/067/2021
- 7 Verteilung der Kreiszuschüsse 2021 für Denkmalpflege
Vorlage: Sg. 11/069/2021
- 8 Situationsbericht zum Tourismus 2021
Vorlage: Sg. 14/003/2021
- 9 Sachstandsbericht mit Situationsbeschreibung der Landkreismusikschule
Vorlage: Sg. 15/003/2021
- 10 Bericht über die Tätigkeit des Kultur- und Museumsreferats im Jahr 2021
Vorlage: BüroLR/063/2021
- 11 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 Verteilung der Kreiszuschüsse 2021 für überörtliche kulturelle Maßnahmen im Landkreis Cham
Vorlage: Sg. 11/065/2021

Sachverhalt:

Zur Förderung der überörtlichen und landkreisweiten kulturellen Maßnahmen im Landkreis Cham stehen im Kreishaushalt 2021 zur Verfügung:

Zuschuss für die Vereinszeitschrift des Bayerischen Wald-Vereins „Der Bayerwald“ **750 Euro**

Zuschuss für den Oberpfälzer Kulturtag 2021 in Bad Kötzing **2.000 Euro**

Zur Förderung des Opernfestivals in Amberg: **3.000 Euro**

Nach Art. 83 Abs. 1 BV i.V.m. Art. 57 Abs. 1 GO fällt die örtliche Kulturpflege in die ausschließliche Zuständigkeit der Gemeinden. Der Landkreis kann deshalb zulässigerweise nur überörtliche und landkreisweit bedeutsame kulturelle Maßnahmen bezuschussen.

Die Oberpfälzer Kulturtage in Bad Kötzing wurden auf Grund der Corona-Pandemie auf Juni 2023 verschoben. Einen Zuschussbedarf für dieses Projekt gibt es demnach nicht.

Das Opernfestival hat im Juli 2021 in Amberg statt gefunden. Hier ergibt sich ein Zuschussbedarf von 1.500 Euro, da die Veranstalter bereits im letzten Jahr 1.500 Euro für dieses Jahr erhalten haben.

Demnach werden 3.500 Euro der im Kreishaushalt 2021 für die Förderung der überörtlichen und landkreisweiten kulturellen Maßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel eingespart.

Die Landkreisverwaltung hat im Einvernehmen mit Herrn Landrat auf der Grundlage der bisherigen Kreis Ausschussbeschlüsse und den Entscheidungen nach der Geschäftsordnung folgenden Verteilungsvorschlag (Anlage) ausgearbeitet.

Demnach ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von **2.250 Euro.**

Anlage:

Antragsteller/Empfänger – Zweck	Be-
--	------------

Bereits bewilligte Zuschüsse (im Haushaltsansatz enthalten)

Bayerischer Waldverein:

750 €

Herausgabe der Vereinszeitschrift „Der Bayerwald“
Letzte Erhöhung des Zuschusses im Jahr 2019 von 500 € auf 750 €.

Opernfestival 2021 in Amberg:

1.500 €

Der Verein zur Förderung des Opernfestivals Oberpfalz mit Sitz im Landkreis Cham (Vorsitzende ist die Chamer Opernsängerin Eva Maria Summerer) bittet mit Schreiben vom 11. Juni 2019 um eine Förderung in Höhe von 3.000 €. Das Opernfestival sollte im Juli 2020 stattfinden. Auf Grund der Beschränkungen der Covid19-Pandemie wurde das Opernfestival auf das Jahr 2021 verschoben.

Im Juli 2021 wurden folgende zwei Inszenierungen aufgeführt:

- „Der Freischütz“ von Carl Maria von Weber im Stadttheater Amberg
- Kammeroper "inSOMNIA" von Raphael Fusco im alten Amberger Ringlokschuppen, Regie führt Eva-Maria Eiberger

Das Opernfestival trägt zur Entwicklung und weiteren Stärkung unserer Region als Tourismus- und Wirtschaftsstandort bei. Zudem werden regionale Handwerksbetriebe eingebunden und können sich somit aufmerksamkeitswirksam präsentieren und der so genannte „Schultrupp“ soll das verstaubte Image der Kunstform „Oper“ bei den Schülern verbessern.

Da die Veranstalter des Opernfestivals Oberpfalz bereits im Jahr 2020 1.500 € Zuschuss zur Verwendung für das Jahr 2021 erhalten haben, werden dieses Jahr nur noch 1.500 € benötigt.

Im Jahr 2022 soll das Opernfestival im Landkreis Cham stattfinden. Die Planungen hierfür laufen derzeit.

**Benötigte Zuschussmittel 2021 insgesamt:
2.250 €**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:
Der Kreistag genehmigt den vorgelegten Verteilungsvorschlag und bewilligt Kreiszuschüsse von insgesamt 2.250 € für überörtlich bedeutsame kulturelle Maßnahmen im Jahr 2021. Die Kreiszuschüsse können entsprechend ausbezahlt werden.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 2 Erwachsenenbildung (Volkshochschulen);
Aufteilung Globalansatz/Verrechnung von Sachleistungen 2021
Vorlage: Sg. 11/061/2021**

Sachverhalt:

Allgemeines:

Im Landkreis Cham bestehen folgende allgemeinbildende Einrichtungen für Erwachsene:

- Volkshochschule im Landkreis Cham e.V.
(36 Städte/Märkte/Gemeinden sind Mitglied) und
- MehrGenerationenHaus Waldmünchen e.V.
(Stadt Waldmünchen als Nachfolger der VHS Waldmünchen-Rötz e.V.).

Die Gemeinden Michelsneukirchen und Rettenbach sind nicht Mitglied der beiden oben genannten Bildungseinrichtung. Die Stadt Rötz ist seit dem 01.01.2020 Mitglied der VHS im Landkreis Cham e.V.

Gesetzliche Zuständigkeit:

Die Förderung der Erwachsenenbildung fällt nach Art. 83 Abs. 1 BV und Art. 57 Abs. 1 GO in den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden und ist somit keine originäre Landkreisaufgabe nach Art. 51 LKrO. Auch das Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung (ErwBildG) geht von der Zuständigkeit der Gemeinden aus (Art. 2).

Soweit jedoch die Aufgabe der Erwachsenenbildung die Leistungsfähigkeit einzelner Gemeinden übersteigt, ist diese Aufgabe entweder in kommunaler Zusammenarbeit zu erfüllen (Art. 57 Abs. 3 GO) oder es kann der Landkreis diese Aufgabe auf Antrag von kreisangehörigen Gemeinden übernehmen (Art. 52 Abs. 1 LKrO). Dies ist im Landkreis Cham der Fall.

Auf Antrag von 28 Gemeinden des Landkreises Cham hat der Kreistag in seiner Sitzung am 14.11.1994 beschlossen, die Aufgabe der Erwachsenenbildung gemäß Art. 52 Abs. 1 LKrO zu übernehmen. Somit kann der Landkreis Cham die Erwachsenenbildung im Rahmen der finanziellen Leistungskraft zulässigerweise mitfinanzieren.

Gemäß Art. 12 Abs. 1 Satz 1 ErwBildG sollen darüber hinaus die Landkreise als Sachaufwandsträger von Schulen geeignete Schulräume und geeignete Räume für Veranstaltungen sowie Lehr- und Arbeitsmaterial den Einrichtungen für Erwachsenenbildung nach Möglichkeit zur Mitbenutzung überlassen.

Finanzierung der Volkshochschule im Landkreis Cham e.V. (seit 01.01.2015):

Seit der Mitgliederversammlung der VHS im Landkreis Cham e.V. am 05.06.2014 beträgt der Beitrag der Kommunen pro Einwohner 1,25 € und für die Stadt Cham 1,50 €. Die Stadt Cham zahlt seit jeher als Hauptstandort der VHS einen erhöhten Beitrag.

Der Globalansatz des Landkreises wurde 2015 auf 200.000 € (+50.000 €) und 2019 auf 204.000 € (+4.000 €) angehoben.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Wie bereits 2020, leidet die Erwachsenenbildung auch heuer massiv unter den Auswirkungen der Pandemie. Beide Bildungseinrichtungen haben dem Landkreis mitgeteilt, dass sie wieder-

rum erheblichen Einbußen bei den Einnahmen haben. Über einen längeren Zeitpunkt haben zuerst keinerlei Kurse stattgefunden, anschließend mussten die Teilnehmerzahlen aufgrund des Hygienekonzeptes z.T. nicht unerheblich reduziert werden.

Bei der VHS konnten mit dem Instrument der Kurzarbeit die Personalausgaben zwar erheblich reduziert werden. Der entsprechende Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst sieht allerdings eine Aufstockung auf 90 % des Netto-Entgelts vor. Deshalb sind auch während der Kurzarbeit nicht unerhebliche Personalkosten angefallen.

Trotz gewährter Zuschüsse von 50.000 Euro Soforthilfe, ca. 40.000 Euro SoDEG (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz) sowie 28.000 Euro Kurzarbeitergeld ergab sich 2020 ein Fehlbetrag von ca. 600.000 Euro. Auch für die Folgezeit rechnet man mit einem Rückgang der Kursbelegungen um mindestens 25%. Im Jahr 2021 wurden mittlerweile weitere Mittel aus dem Rettungsschirm Erwachsenenbildung in Höhe von ca. 38.000 € beantragt.

Zum Stand September 2021 kann festgestellt werden, dass sich der Schulbetrieb in den VHS-Schulen zwar normalisiert. Der Bereich der Erwachsenenbildung leidet aber enorm unter der 3G Regel. Der Kursbetrieb ist im September um bis zu 50% eingebrochen, diese Feststellung wird auch landesweit in Bayern zurückgemeldet. Der Auslastungsgrad wird sich fortsetzen, da ab Oktober Tests nur mehr kostenpflichtig durchgeführt werden.

Über alle Bereiche, also auch die Bereiche, bei denen keine Einbrüche und teilweise sogar Zuwächse zu verzeichnen waren, rechnet die VHS momentan (Stand September) mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 285.000 Euro. Um eine gravierende Haushaltsvorbelastung für 2022 zu vermeiden, wird deshalb vorgeschlagen, den Globalansatz der im Haushalt bereits prophylaktisch auf 408.000 € aufgestockt worden ist, nunmehr freizugeben und auszuzahlen. Hiervon partizipieren beide Bildungseinrichtungen gleichermaßen.

Mitfinanzierung Schulen/Investitionen

Zur Mitfinanzierung der Berufsfachschule für Altenpflege und Physiotherapie erhält die VHS im Landkreis Cham e.V. jährlich einen Kostenbeitrag in Höhe von 50.000 €.

Förderung Berufsfachschule für Kinderpflege und Fachakademie für Sozialpädagogik, Furth im Wald; insgesamt ist eine „Anschubfinanzierung“ von 670.000 € vorgesehen. Für 2021 ist letztmals ein Kostenbeitrag in Höhe von 236.000 € vereinbart.

Zuschuss für Dachsanierung (Haus 1)

Die VHS im Landkreis Cham hat bereits im Jahr 2020 einen Antrag auf Bezuschussung der Dachsanierung der im Eigentum der VHS stehenden Gebäude gestellt. Auf Basis der bisherigen Zuschüsse und der Finanzkraft der VHS wurde folgender Finanzierungsplan aufgestellt:

Eigenmittel VHS	74.160 €
Zuschuss Stadt Cham	25.000 €
Zuschuss Landkreis Cham 2021	200.000 €
<u>Zuschuss Landkreis Cham 2022</u>	<u>196.640 €</u>
Gesamtkosten:	495.800 €

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine erste Abschlagszahlung in Höhe von 200.000 € vorgesehen und eingeplant.

Verteilungsvorschlag für den Globalansatz 2021:

Dem MehrGenerationenHaus Waldmünchen e.V. wird ein anteiliger Sockelbeitrag in Höhe von 5.300 € gewährt. Die VHS im Landkreis Cham erhält einen Sockelbetrag von 80.000 €. Der Restbetrag von 322.700 Euro wird anhand der anrechenbaren Doppelstunden aus der Leistungsstatistik für das Jahr 2020 prozentual aufgeteilt. Die für die Aufteilung maßgeblichen Daten werden von den beiden Bildungseinrichtungen vorgelegt.

Auf Basis der letzten gemeldeten, anteiligen Doppelstunden berechnet sich für das Haushaltsjahr 2021 folgender Verteilungsvorschlag:

Volkshochschule	im Landkreis Cham e.V.	MehrGenerationen-Haus Waldmünchen e.V.	Summen:
Doppelstunden	8.336	451	8.787
Prozente	94,87 %	5,13 %	100 %
Restbetrag in €	306.146	16.554	322.700
Sockelbetrag in €	80.000	5.300	85.300
Gesamtkostenbeitrag in €	386.146	21.854	408.000

Sachleistungen:

Ergänzend ist herauszustellen, dass der Landkreis Cham die Erwachsenenbildung neben der obigen Mitfinanzierung auch noch durch Sachleistungen unterstützt (Nutzung von Turnhallen und Räumen in Schulen), die im Haushaltsjahr 2021 bis höchstens 20.000 Euro erfasst und gebucht werden können.

Die Geschäftsstellen der Volkshochschulen zeichnen seit 1998 alle diesbezüglichen Nutzungen auf, die am Jahresende abgerechnet werden. Diese werden dann im Kreishaushalt auf der Einnahmenseite als Betriebseinnahmen bei der jeweiligen Schule und auf der Ausgabenseite als Zuschuss des Landkreises an die Volkshochschulen gebucht. Damit wird auch den finanzstatistischen Notwendigkeiten voll Rechnung getragen.

Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

1. Der sog. Globalansatz, der wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Kreishaushalt 2021 auf 408.000 € verdoppelt worden ist, wird nunmehr freigegeben und entsprechend dem Verteilungsvorschlag nach dem Verhältnis der anrechenbaren Doppelstunden auf die beiden Träger aufgeteilt.
2. An den Betriebskosten der Berufsfachschulen für Altenpflege und Physiotherapie der Volkshochschule im Landkreis Cham e.V. beteiligt sich der Landkreis –wie bisher– mit 50.000 €.
3. An der Anschubfinanzierung der Berufsfachschulen für Kinderpflege und der Fachakademie für Sozialpädagogik beteiligt sich der Landkreis entsprechend dem aktualisierten Finanzierungsplan, den der Kreisausschuss am 11.11.2019 beschlossen hat, mit 236.000 € (Schlussrate).

4. Für die Dachsanierung (Haus 1) der VHS im Landkreis Cham wird eine Abschlagsrate in Höhe von 200.000 € bewilligt.
5. Es besteht damit Einverständnis, dass Sachleistungen in Form der Nutzung von Turnhallen und Räumen in Schulen bis zu höchstens 20.000 Euro im Kreishaushalt als Betriebseinnahmen und als Aufwand zugunsten der Volkshochschulen gebucht werden.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

TOP 3 Verteilung der Kreiszuschüsse 2021 für die Förderung der Jugendarbeit in Musik-, Feuerwehr-, Trachtenvereinen und sonstigen Vereinen
Vorlage: Sg. 11/066/2021

Sachverhalt:

Im Kreishaushalt 2021 stehen für die Förderung der Jugendarbeit in Musik-, Feuerwehr-, Trachtenvereinen und sonstigen Vereinen insgesamt 15.000 € zur Verfügung.

Zur Verteilung der Mittel für die Förderung der Jugendarbeit und der landkreisweit bedeutsamen Maßnahmen hat der Kreistag in seiner Sitzung am 14.11.1994 folgende Grundsatzentscheidung getroffen:

"Der Landkreis Cham stellt im Rahmen der gesetzlichen Grundlage gem. § 2 i. V. m. § 11 Abs. 3 Nr. 2 und § 74 SGB VIII ab 1994 jährlich für die überörtliche und landkreisweite Sportförderung sowie für die Jugendarbeit in Sport- und Schützenvereinen Haushaltsmittel in Höhe von 8 DM je jugendlichem Mitglied zur Verfügung."

Auf Antrag der Musik- und Trachtenvereine und deren Dachorganisationen wurden die Förderrichtlinien am 23. Mai 1997 geändert. Seitdem wird auch die Jugendarbeit in den Musik- und Trachtenvereinen vom Landkreis gefördert.

Im Rahmen der Vorberatung des Kreishaushalts 2015 wurde moniert, dass auch bei der Feuerwehr wertvolle Jugendarbeit geleistet wird, die durchaus mit Sport-, Schützen- und Trachtenvereinen vergleichbar ist. Die Jugendförderung wurde deshalb im Jahr 2015 auch auf die Feuerwehrvereine ausgedehnt und ab dem Jahr 2016 auf alle Vereine, die unter dem Kreisjugendring organisiert sind (z.B. OGV, KLJB etc.).

Die Jugendförderung wurde zudem im Jahr 2016 angehoben. Nach den Richtlinien fördert der Landkreis Cham als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Sicherung und zum gleichmäßigen Ausbau die Jugendarbeit in den Vereinen nunmehr mit 5,00 € jährlich pro Jugendliche(r).

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Im Jahr 2021 haben sich für das gesamte Vereinswesen durch die Absage und Beschränkung von Veranstaltungen gravierende Auswirkungen mit z.T. nicht unerheblichen wirtschaftlichen Schäden ergeben. Um diese etwas abzumildern, hat z.B. der Freistaat Bayern die sog. Vereinspau-schale für die Sportvereine in diesem Jahr verdoppelt.

Im Hinblick darauf wird bei den Sportvereinen die diesjährige Einsparung in Höhe von insgesamt 9.500 € wie bereits im letzten Jahr für eine einmalige Anhebung der Jugendförderung des Landkreises von 5,00 € auf 6,00 €/Mitglied verwendet. Die für den ursprünglichen Zweck nicht benötigten Gelder fließen also nicht in den allgemeinen Haushalt, sondern kommen -wie vorge-sehen- dem Sport zu Gute.

Aus Gründen der Gleichbehandlung mit den Sportvereinen wird vorgeschlagen, auch die Ju-gendförderung für die sonstigen Vereine von 5,00 €/ Mitglied auf 6,00 €/ Mitglied aufzustoeken.

Dies kann durch Einsparungen bei anderen freiwilligen Leistungen, wie z.B. den Festspielen, finanziert werden. Das Gesamtbudget der Kreiszuschüsse wird also nicht überschritten.

Entwicklung der Zuschüsse in den letzten Jahren

Trachtenvereine

Jahr	Mitglieder	Betrag
2008	303	1.212 €
2009	187	748 €
2010	191	764 €
2011	229	916 €
2012	273	1.092 €
2013	365	1.460 €
2014	383	1.760 €
2015	318	1.492 €
2016	396	1.980 €
2017	345	1.725 €
2018	407	2.035 €
2019	386	1.930 €
2020	364	2.184 €

Musikvereine

Jahr	Mitglieder	Betrag
2008	211	844 €
2009	191	764 €
2010	101	404 €
2011	164	656 €
2012	180	720 €
2013	175	700 €
2014	229	960 €
2015	177	708 €
2016	166	830 €
2017	163	815 €
2018	114	570 €
2019	117	585 €
2020	106	636 €

Feuerwehreveine

Jahr	Mitglieder	Betrag
2015	285	1.104 €
2016	532	2.660 €
2017	600	3.000 €
2018	656	3.280 €
2019	1042	5.210 €
2020	965	5.790 €

Sonstige Jugendorganisationen (KJR)

Jahr	Mitglieder	Betrag
2015	Neu ab 2016	
2016	893	4.465 €
2017	776	3.880 €
2018	1081	5.405 €
2019	1146	5.730 €
2020	950	5.700 €

Nachdem seit 2015 die Feuerwehreveine antragsberechtigt sind und seit 2016 Vereine, die unter dem Kreisjugendring organisiert sind, ist auch in 2021 wieder mit einer Zunahme der Anträge zu rechnen. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen aber auf jeden Fall aus, um alle Anträge zu bedienen.

Vor allem im Bereich der Naturpädagogik (Obst- und Gartenbauvereine) erfüllen nicht alle Vereine mit Kinder- und Jugendgruppen die Fördervoraussetzungen des Landkreises, um die Jugendförderung beantragen zu können (eigene Vereinsjugendordnung, Vereinbarung nach dem Bundeskinderschutzgesetz). Um dennoch die wichtige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Vereinen im Bereich der Naturpädagogik zu fördern, bittet das Sachgebiet 53 „Gartenkultur und Landespflege“ Haushaltsmittel in Höhe von 1.500 € wie erstmals 2019 zur Verfügung zu stellen.

Zuschussverteilung 2021:

Die Zuschussverteilung erfolgt nach Ablauf der Antragsfrist (31.10.2021) entsprechend den vom Kreistag beschlossenen Richtlinien.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Kreiszuschüsse für die Förderung der Jugendarbeit in Musik-, Feuerwehr-, Trachtenvereinen und sonstigen Vereinen einmalig im Jahr 2021 6,00 €/ pro Jugendliche(r) entsprechend den bis zum 31.10.2021 eingegangenen Anträgen auszuführen.

Des Weiteren sollen für Vereine im Bereich der Naturpädagogik 1.500 € Jugendförderung bereitgestellt werden.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

TOP 4 Verteilung der Kreiszuschüsse 2021 für die Förderung der Jugendarbeit in Sport- und Schützenvereinen und der Mittel für die überörtliche und landkreisweite Sportförderung
Vorlage: Sg. 11/064/2021

Sachverhalt:

Im Kreishaushalt 2021 stehen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

- Förderung der Jugendarbeit in Sport- und Schützenvereinen	55.000 €
- Förderung des Arbeitskreises Schulsport	2.000 €
- allgemeine überörtliche und landkreisweite Sportförderung insgesamt	13.500 €

Der Haushaltsansatz 2021 beträgt somit insgesamt 70.500 €.

Grundsatzentscheidung

Zur Verteilung der Mittel für die Förderung der Jugendarbeit in Sport- und Schützenvereinen sowie der landkreisweit bedeutsamen Maßnahmen traf der Kreistag in der Sitzung am 14.11.1994 folgende Grundsatzentscheidung:

"Der Landkreis Cham stellt im Rahmen der gesetzlichen Grundlage gem. § 2 i. V. m. § 11 Abs. 3 Nr. 2 und § 74 SGB VIII ab 1994 jährlich für die überörtliche und landkreisweite Sportförderung sowie für die Jugendarbeit in Sport- und Schützenvereinen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung":

(Nachstehende Beträge sind in Euro umgerechnet)

- | | |
|--|----------|
| 1. Jährliche Sportlerehrung in bisherigem Umfang | 2.500 € |
| 2. Förderung der Landkreisolympiade im 4- jährigen Turnus (in 2016) | 2.500 € |
| 3. Förderung des BLSV- Kreisverbandes Cham für Ausbildung und Fortbildung von Mitarbeitern in Sportvereinen und sportliche Jugendförderung jährlich | 3.000 € |
| 4. Förderung der Arbeitsgemeinschaft der Schützenvereine im Landkreis Cham für Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern in Schützenvereinen und sportliche Jugendförderung jährlich | 1.000 € |
| 5. Kreiszuschüsse an Sport- und Schützenvereine zur Förderung der überörtlichen Jugendarbeit (institutionelle Einzelförderung auf Antrag), und zwar für jugendliche Mitglieder bis zum Alter von 18 Jahren mit je 4 € jährlich höchstens | 66.000 € |
| (Dieser Globalansatz ist jährlich neu auf Grund des Mitgliederstandes zu ermitteln) | |
| 6. Förderung des „Skigaus Bayerwald“, der „Skitrainingsgemeinschaft Landkreis Cham“ jährlich | 1.500 € |
| 7. Förderung des Landkreisjugendschießens jährlich | 1.000 € |

Das Förderkontingent belief sich zu diesem Zeitpunkt auf rund 77.500 €

Die Jugendförderung wurde zuletzt im Jahr 2016 angehoben. Nach den Richtlinien fördert der Landkreis Cham als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Sicherung und zum gleichmäßigen Ausbau die Jugendarbeit in den Vereinen nunmehr mit 5,00 € jährlich pro Jugendliche(r).

Im Jahr 2020 hat der Kreistag aufgrund der Corona-Pandemie beschlossen, die Einsparungen in Höhe von insgesamt 9.500 € in anderen Bereichen der Sportförderung, z.B. beim Festival des Landkreissports und bei der Sportlerehrung, für eine einmalige Anhebung der Jugendförderung des Landkreises von 5,00 € auf 6,00 €/Mitglied im Jahr 2020 zu verwenden. Die für den ursprünglichen Zweck nicht benötigten Gelder flossen also nicht in den allgemeinen Haushalt, sondern kamen -wie vorgesehen- dem Sport zu Gute.

Verwendung von nicht verbrauchten Globalmitteln zur Förderung der allgemeinen Jugendarbeit:

Auf Veranlassung von Herrn Landrat wurde am 18. Juni 1996 mit dem Kreisjugendring, dem Kreissportbeauftragten und dem Jugendbeauftragten des Kreistages vereinbart, dass die zum Verteilungszeitpunkt nicht ausgeschöpften Globalmittel im gleichen Haushaltsjahr durch einen Arbeitskreis, bestehend aus Vertretern des Kreisjugendrings, des Kreissportbeauftragten und dem Kreisjugendbeauftragten des Kreistags, bedarfsgerecht verteilt werden können.

Entwicklung Zuschüsse für Jugendarbeit in Sport- und Schützenvereinen der letzten Jahre

Jahr	Mitglieder	Betrag
2010	10.239	40.956 €
2011	10.731	42.924 €
2012	9.941	39.764 €
2013	10.861	43.444 €
2014	10.110	40.440 €
2015	10.227	40.908 €
2016	9.687	48.435 €
2017	10.545	52.725 €
2018	10.326	51.630 €
2019	10.280	51.400 €
2020	10.819	64.914 €

Jahr	Mitglieder	Betrag
2010	257	1.028 €
2011	250	1.000 €
2012	283	1.132 €
2013	244	976 €
2014	297	1.188 €
2015	305	1.220 €
2016	376	1.880 €
2017	276	1.380 €
2018	306	1.530 €
2019	305	1.525 €
2020	209	1.254 €

Zuschussverteilung 2021:

a) Jugendarbeit in Sport- und Schützenvereinen (Globalansatz)

Gemäß den aktuell gültigen Richtlinien, die der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 29.02.2016 beschlossen hat, beträgt die Bezuschussung nunmehr 5,00 €/ jugendlichem Mitglied, wenn der Verein Jugendarbeit betreibt. Die Zuschussanträge sind von den Vereinen bis zum 31.10. des laufenden Jahres zu stellen.

Zuschussempfänger – Zweck	vorgeschlagene Kreiszuschüsse €

Jugendarbeit in Sport- und Schützenvereinen	55.000
---	--------

Die Verteilung erfolgt nach Ablauf der Antragsfrist (31.10.2021) im Rahmen des Haushaltsansatzes bzw. für die nicht verbrauchten Globalmittel nach Verteilung durch den o.g. Arbeitskreis (Vertreter des Kreisjugendringes, des Kreissportbeauftragten und dem Kreisjugendbeauftragten des Kreistags).

b) Arbeitskreis Schulsport

Der Arbeitskreis Schulsport beantragt einen Kreiszuschuss in Höhe von 2.000 € wie im Vorjahr. Die letzte Erhöhung von 1.500 € auf 2.000 € fand 2019 statt.

Zuschussempfänger – Zweck	vorgeschlagene Kreiszuschüsse €
Arbeitskreis Schulsport	2.000

c) allgemeine landkreisweite bedeutsame Sportförderung

Der BLSV – Kreis 3 Cham beantragt einen Kreiszuschuss in Höhe von 3.000 € wie im Vorjahr. Die letzte Erhöhung von 2.500 € auf 3.000 € fand 2019 statt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Schützenvereine erhält jedes Jahr für die Förderung der allgemeinen Jugendarbeit einen Kreiszuschuss in Höhe von 1.000 €.

Für die Landkreis-Sportlerehrung werden jedes Jahr 6.000 € zur Verfügung gestellt. Die Landkreis-Sportlerehrung ist dieses Jahr auf Grund der Beschränkungen der Covid19-Pandemie ausgefallen.

Im Jahr 2021 hätte wieder das Festival des Landkreissports stattfinden sollen, welches traditionell alle 4 Jahre durchgeführt wird. Dafür wurden 3.500 € bewilligt. Dieses wurde allerdings auf Grund der Beschränkungen der Covid19-Pandemie erneut verschoben und ist nun 2022 geplant.

Zuschussempfänger – Zweck	vorgeschlagene Kreiszuschüsse €
BLSV- Kreis 3 Cham Förderung der allgemeinen Jugendarbeit im Kreisverband	3.000
Arbeitsgemeinschaft der Schützenvereine im Landkreis Cham (Förderung der allgemeinen Jugendarbeit in der Ar-Ge)	1.000
Landkreis-Sportlerehrung	(6.000)
Festival Landkreissport (ehemals Landkreisolympiade; einmaliger Zuschuss)	(3.500)

Gesamtsumme

70.500 €

d) Auswirkungen der Corona-Pandemie

Für die Sportvereine haben sich durch die Absage und Beschränkung von Veranstaltungen wiederum gravierende Auswirkungen mit z.T. nicht unerheblichen wirtschaftlichen Schäden ergeben. Um diese etwas abzumildern, hat z.B. der Freistaat Bayern die sog. Vereinspauschale in diesem Jahr wiederum verdoppelt.

Im Hinblick darauf wird vorgeschlagen, die Einsparung in Höhe von insgesamt 9.500 € -wie im Vorjahr- für eine nochmalige Anhebung der Jugendförderung des Landkreises von 5,00 € auf 6,00 €/Mitglied zu verwenden. Die für den ursprünglichen Zweck nicht benötigten Gelder fließen also nicht in den allgemeinen Haushalt, sondern kommen –wie vorgesehen- dem Sport zu Gute.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Kreiszuschüsse für die Förderung der Jugendarbeit in Sport- und Schützenvereinen entsprechend den bis zum 31.10.2021 eingegangenen Anträgen sowie für die überörtliche und landkreisweite Sportförderung und für den Arbeitskreis Schulsport auszuführen.

Zusätzlich wird die Verwaltung ermächtigt, die Einsparungen wegen Ausfall der Landkreis-Sportlerehrung und Verschiebung des Festivals des Landkreissports für eine erneute Anhebung der Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit in Vereinen und Jugendorganisationen auf wiederum 6,00 €/Jugendliche(r) zu verwenden.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 5 Verteilung der Kreiszuschüsse 2021 für Neubau, Renovierung und Einbauten
in Einrichtungen der Jugendarbeit (Jugendheimbauten)
Vorlage: Sg. 11/068/2021**

Sachverhalt:

Für die Förderung des Neubaus, der Renovierung und von Einbauten in Einrichtungen der Jugendarbeit steht im Haushaltsjahr 2021 folgender Globalzuschuss zur Verfügung:

Haushaltsmittel 2021:	3.000 €
Haushaltsreste aus den Vorjahren:	7.000 €
Verfügbare Haushaltsmittel insgesamt:	10.000 €

Gesetzliche Zuständigkeit:

Grundsätzlich haben die kreisangehörigen Gemeinden nach Art. 30 AGSG dafür zu sorgen, dass u.a. die erforderlichen Jugendeinrichtungen zur Verfügung stehen. Die Landkreise können jedoch im Rahmen der Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII und ihrer finanziellen Möglichkeiten zur Sicherung sowie zum gleichmäßigen Ausbau eines bedarfsgerechten Leistungsangebotes beitragen. Somit ist eine Förderung des Landkreises zulässig.

Förderrichtlinien:

Der Kreistag hat am 16.11.1998 beschlossen, dass der Landkreis Cham ab dem Jahr 1999 den Neubau und die Renovierung von Einrichtungen der Jugendarbeit (Jugendräume, Jugendheime und Jugendtreffs) von Verbänden, Vereinen und Gruppen fördert, die dem Kreisjugendring angehören. Der jährliche maximale Förderbetrag wurde auf (umgerechnet) 15.000 Euro festgelegt.

Gemäß den gültigen Richtlinien vom 08.07.2013 muss die zu fördernde Einrichtung zum Erhalt und zur Verbesserung der Infrastruktur der Jugendarbeit dienen und mindestens fünf Jahre nach Fertigstellung vorrangig und überwiegend für Zwecke der Jugendarbeit genutzt werden. Die förderfähigen Kosten (incl. Eigenleistungen in Form von Hand- und Spanndiensten) der Maßnahme müssen mindestens 7.500 Euro betragen. Der Kreiszuschuss wird subsidiär gewährt und dient ausschließlich zur Verringerung der Eigenleistungen des Trägers. Er darf nicht zur Kürzung anderer Zuschüsse führen. Der Kreiszuschuss beträgt bis zu 10 v.H. der förderfähigen Kosten der Maßnahme, höchstens jedoch 5.000 Euro. Die Zuschüsse werden nach dem zeitlichen Eingang der Anträge gewährt.

Verteilungsvorschlag

Das Amt für Jugend und Familie hat auf dieser Grundlage den Verteilungsvorschlag für das Jahr 2021 ausgearbeitet. Danach beläuft sich der Kreiszuschuss auf insgesamt 5.390 Euro.

Maßnahmenträger - Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten €	förderfähige		Landkreiszuschuss			
		Kosten	€	insgesamt	€	Landkreiszuschuss im HJ 2021	€
KLJB <u>Trasching</u> , Sanierung des Jugendheims	15 000.--	15 000.--		1500.--		390.--	
Pfarrei <u>Wiltling</u> , Erstellung eines Jugendraums	1186000.--	50000.--		5000.--		5000.--	
Gesamt:	1201000.--	65000.--		6500.--		5390.--	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Tourismus und Sport empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Der Kreistag genehmigt den vorgelegten Verteilungsvorschlag und bewilligt einen Kreiszuschuss in Höhe von 5.390 €.
2. Der Zuschuss kann entsprechend des Verteilungsvorschlages ausbezahlt werden.
3. Die restlichen Haushaltsmittel i. H. v. 4.610 € werden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

TOP 6 Verteilung der Kreiszuschüsse 2021 für die Sportbaumaßnahmen (Jugendanteil)

Vorlage: Sg. 11/067/2021

Sachverhalt:

Für die Förderung der Sportbaumaßnahmen (Jugendanteil) steht im Haushaltsjahr 2021 folgender Globalzuschuss zur Verfügung:

Haushaltsmittel 2021:	0 €
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren:	<u>23.362 €</u>
Summe:	<u>23.362 €</u>

Zuständigkeit / Förderrichtlinien:

Der Kreistag hat am 03.11.1997 die Förderung des Sportstättenbaus im Rahmen der Jugendarbeit ab 01.01.1998 neu beschlossen und dazu Förderrichtlinien erlassen. Jährlich soll ein Förderkontingent von höchstens (umgerechnet) 75.000 Euro bereitgestellt werden.

Gemäß den gültigen Richtlinien vom 10.11.2000 müssen die geförderten Anlagen der Allgemeinheit dienen und dürfen nicht zur Gewinnerzielung im kommerziellen Sinn betrieben werden. Die antragstellenden Vereine müssen geordnete wirtschaftliche Verhältnisse und eine Vereinsjugendordnung haben. Der Kreiszuschuss wird subsidiär gewährt und dient ausschließlich zur Verringerung der Eigenleistungen des Trägers. Er darf nicht zur Kürzung anderer Zuschüsse führen. Der Kreiszuschuss beträgt 7,5 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten multipliziert mit dem Prozentsatz des Anteils der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre an der Gesamtmitgliederzahl des Vereins.

Verteilungsvorschlag:

Das Sachgebiet Finanz- und Liegenschaftsmanagement hat auf dieser Grundlage den in der Anlage aufgeführten Verteilungsvorschlag für das Jahr 2021 ausgearbeitet. Danach belaufen sich die Kreiszuschüsse auf insgesamt 22.570 Euro.

Übertragung von Haushaltsresten

Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel 2021 in Höhe von 792 Euro sollen als Ermächtigung (Haushaltsausgabereste) in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden.

Verein (Antragsteller)	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten	förderfähige Kosten	Landkreiszuschuss (Jugendanteil)	Förderantrag vom
DJK Beucherling	Ballfanganlage	45.498,00 €	35.865,00 €	990,00 €	07.05.2020
FC Chamerau	Beleuchtungsanlage	59.848,00 €	54.310,00 €	1.050,00 €	08.01.2020
FC Ränkam	Beregnungsanlage, Tiefbrunnen und Zisterne	96.402,00 €	87.415,00 €	2.020,00 €	01.10.2019
FC Ränkam	Beregnungsanlage Tennisfeld	10.738,00 €	10.688,00 €	250,00 €	21.08.2020
SV Bergschütz Oberried	Einbau von elektr. Schießständen	21.984,65 €	20.414,39 €	90,00 €	10.02.2021
SV Ritterschützen Geigant	Einbau von elektr. Schießständen	28.618,15 €	27.991,75 €	390,00 €	31.01.2021
SV Weiding	Stockbahnen und Betriebsräume	97.564,00 €	92.499,00 €	2.840,00 €	30.08.2021
SV Wilting	Beregnungsanlage	45.129,00 €	44.030,00 €	960,00 €	14.04.2020
TV Waldmünchen	Tennisplatzerneuerung	78.423,00 €	78.423,00 €	1.890,00 €	08.03.2020
VfR Premeischi	Beregnungsanlage	26.505,00 €	26.395,00 €	50,00 €	28.01.2021
ASV Cham	Beleuchtungsanlage	61.099,23 €	61.099,23 €	1.880,00 €	08.12.2020
SG Chamtbai Weiding	Beregnungsanlage	23.599,00 €	23.549,00 €	600,00 €	14.04.2020
1. FC RötZ	Sportheimsanierung Anbau Funktionsräume	194.182,00 €	183.997,09 €	3.670,00 €	16.05.2018
TV Waldmünchen	Stockbahnen	45.191,00 €	45.191,00 €	1.090,00 €	08.07.2020
DJK Beucherling	Stockbahnen, Betriebsräume, Beleuchtungsanlage	135.438,00 €	108.893,00 €	3.000,00 €	08.01.2020
SV Michelsdorf	Beregnungsanlage, Tiefbrunnen u. Ballfanganlage	76.272,00 €	66.460,00 €	1.280,00 €	10.05.2020
SpVvg Mitterdorf	Beregnungsanlage	21.986,00 €	20.040,00 €	520,00 €	27.01.2020
Stand: 04.10.2021				Gesamtmittel Landkreis:	22.570,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Tourismus und Sport empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Der Kreistag genehmigt den vorgelegten Verteilungsvorschlag und bewilligt Kreiszuschüsse in Höhe von insgesamt 22.570 Euro.
2. Die Zuschüsse können entsprechend des Verteilungsvorschlages ausbezahlt werden.
3. Die nicht in Anspruch genommene Ermächtigung in Höhe von 792 Euro wird in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

TOP 7 Verteilung der Kreiszuschüsse 2021 für Denkmalpflege
Vorlage: Sg. 11/069/2021

Sachverhalt:

Für die Förderung der Denkmalpflege im Landkreis Cham steht im Haushaltsjahr 2021 folgender Globalzuschuss zur Verteilung zur Verfügung:

Haushaltsmittel 2021

74.000 €

Gesetzliche Zuständigkeit:

Kreiszuschüsse für die örtliche Denkmalpflege sind unzulässige Kreisausgaben. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) differenziert hier zwischen Gemeinde- und Landkreiszuständigkeit:

„Die Förderung der Denkmalpflege ist nach Art. 141 Abs. 2 i.V.m. Art. 83 Abs. 1 BV grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Die Landkreise sind hierfür nach Art. 141 Abs. 2 BV, Art. 4, 5 und 51 Abs. 1 LKrO sowie Art. 22 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz nur dann zuständig, wenn es sich um Denkmäler mit überörtlicher und landkreisweiter Bedeutung handelt. Darunter sind Objekte zu verstehen, die nach den Verhältnissen des Kreisgebiets für das kulturelle Wohl der gesamten Kreisbevölkerung von besonderer Bedeutung sind.“

Diese Begründung des VGH wurde vielfach kritisiert. Insbesondere vertreten hier die bayerischen Bezirksheimatpfleger im Gutachten vom 18.05.1993 eine andere Auffassung.

Die jetzigen Förderrichtlinien entsprechen den Leitsätzen des VGH.

Auf Vorschlag des Ausschusses für Kultur, Jugend, Sport und Fremdenverkehr hat der Kreistag im November 1993 der Neufassung der Richtlinien für die Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen zugestimmt.

Danach gilt als Grundsatz:

„Der Landkreis Cham stellt jährlich im Rahmen seiner finanziellen Leistungskraft zur Förderung der überregional bedeutsamen Denkmalpflege Haushaltsmittel bereit.“

Der Kulturausschuss entscheidet jeweils einzeln über die Anerkennung der überregionalen Bedeutung einer Maßnahme.

Nach Ziff. 6 der Richtlinien werden die denkmalpflegerischen Mehraufwendungen bezuschusst, und zwar:

- bei Baudenkmalern in kommunaler Trägerschaft und Baudenkmalern in Privatbesitz bis zu 10 %,
- bei Baudenkmalern in kirchlicher Trägerschaft (ohne Pfarrkirchen) bis zu 5 %.

Ausnahmen kann in besonderen Fällen nur der Kreisausschuss zulassen.

Verteilung der Kreiszuschüsse 2021:

Das Sachgebiet Bauwesen hat den Verteilungsvorschlag 2021 ausgearbeitet und wie folgt vorgelegt:

Verteilungsliste für Sakralbauten (kirchliche Träger):	24.300,00 €
Verteilungsliste für Profanbauten (private Träger):	49.500,00 €
Summe:	73.800,00 €

Die vorhandenen Haushaltsmittel in 2021 werden daher nicht überschritten.

Anlagen:

- zuschussfähige Sakralbauten -

Maßnahmenträger	Maßnahme	a) Gesamtkostendavon b) denkmalpf.Mehraufwand	Zuschuss Landkreis Cham		
			insgesamt €	bisher bezahlt €	HJ-2021 €
☐	☐	☐	☐	☐	☐
Kath. Kirchenstiftung St. Petrus und Paulus, Kirchenstr. 9, 93455 Traitsching	Sanierung und Instandsetzung der Kirchhof- und Friedhofsmauer	a) 350.000 b) 350.000	15.000,00	3.600,00 (2019) 6.400,00 (2020)	5.000,00
Kath. Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt Herrenstr. 11, 93444 Bad Kötzting	Sanierung der einsturzfähigen Kirchenburgmauer Bad Kötzting	a) 1.184.585 b) 1.184.585 ☐	5.000,00	0,00	5.000,00
Kath. Kirchenstiftung Lam Herrn Pfarrer Ambros Trummer Marktplatz 12, 93462 Lam	Instandsetzung der teileingestürzten Friedhofsmauer in Lam	a) 200.000,00 b) 200.000,00 (186.000,00 gemäß Verwendungsnachweis) ☐	9.300	0,00	9.300,00
Kath. Kirchenstiftung Marienstein Burgstr. 11, 93167 Falkenstein	Sanierung der Außentreppe Kirche Marienstein - Zuschussverfahren	a) 330.000,00 b) 165.000,00	8.000,00 (beantragt 10.000,00, möglich 8.000,00)	3.000 (2020)	5.000,00
☐	☐	☐	☐	☐	24.300,00

- zuschussfähige Profanbauten -

Maßnahmenträger	Maßnahme	a) Gesamtkostendavon b) denkmalpfl.Mehraufwand	Zuschuss Landkreis Cham		
			insgesamt €	bisher bezahlt €	HJ-2021 €
Herr Andreas Babl Biberbach 83 93492 Treffelstein	Instandsetzung des Wohnstallhauses in Biberbach	a) 777.000,00 b) 430.000,00	36.000,00	3.000,00 (2018) 11.000,00 (2019) 11.000,00 (2020)	11.000,00
Herr Max Rohrmüller Thurau 16 93488 Schönthal	Sanierung Thurauer Mühle	a) 2.300.000 b) 1.150.000	60.000,00	4.000,00 (2017) 16.000,00 (2018) 20.000,00 (2019) 17.000,00 (2020)	3.000,00
Dr. Heribert Schröder, Hauptstr. 16, 93464 Tiefenbach	Instandsetzung des ehemaligen Pfarrhofs	a) 253.200,00 b) rd. 125.000	beantragt: 10.000,00	5.000,00 (2020)	5.000,00
Stauber Erich Marktstraße 34 93444 Bad Kötzing	Sanierung der Fassade des Hauses Marktstraße 34 in Bad Kötzing	a) → 41.000,00 b) → 41.000,00	4.000,00	0,00	4.000,00
Johannes Neumaier Sopperhof 1 93462 Lam	Instandsetzung und Sanierung des historischen Waldlerhauses Sopperhof 2	a) → 934.000 (brutto) → 796.050 (netto) b) → 590.000	40.000,00	0,00	5.000,00
Maßnahmenträger	Maßnahme	a) Gesamtkostendavon b) denkmalpfl.Mehraufwand	Zuschuss Landkreis Cham		
			insgesamt €	bisher bezahlt €	HJ-2021 €
Ninette u. Sven Sarnes Ebersroith 119 93191 Rettenbach	Instandsetzung des denkmalgeschützten Waldlerhauses Ebersroith 119	a) 160.000 b) 80.000	beantragt: 5.000,00	0,00	5.000,00
Dr. Christoph u. Ursula Hechenrieder, Götzendorf 21, 93192 Wald	Erneuerung des Alaskazederschindeldaches und der Lärchendachrinnen, Götzendorf 21	a) 87.000 b) 41.000	4.000,00	0,00	4.000,00
Johann Falter und Elisabeth Sojer-Falter Postfeldten 17 93191 Rettenbach	Instandsetzung des historischen Waldlerhauses Postfeldten 21	a) 876.000,00 b) 650.000,00	10.000,00	5.000,00 (2015)	5.000,00
Stadt Cham Marktplatz 2 93413 Cham	Notsicherung/substanzerhaltende Maßnahmen an der historischen Zwingermauer, Zwingerweg 3, Cham	a) → 151.000,00 b) → 75.500,00	7.500,00	0,00	7.500,00
					49.500,00

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

1. Der Auszahlung der Globalzuschüsse für Sakral- und Profanbauten wird zugestimmt.
2. Die Zuschüsse in Höhe von 73.800 € können entsprechend des Verteilungsvorschlages ausbezahlt werden.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

TOP 8 Situationsbericht zum Tourismus 2021
Vorlage: Sg. 14/003/2021

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt heraus, dass wegen Corona das Verhältnis Mensch – Natur besonders im Freizeitverhalten an Wertigkeit gewonnen habe. Das müsse für die Zukunft auch konserviert werden, besonders was die Kombination Tourismus und Naturpark angehe. So habe der Vorsitzende schon weit vor der Pandemie entschieden, die Fachbereiche Tourismus und Naturpark in einem Sachgebiet zusammenzulegen. So gehörten für ihn die touristischen Aktivitäten als auch das Naturerlebnis zwingend zusammen, und dieses im Landkreis Cham bewerkstelligen zu können, sei für den Vorsitzenden eine einmalige Gelegenheit. So erklärten etwa die vier eigenen Ranger dem Urlaubsgast nicht nur Etwas, sondern sensibilisieren diesen, wo z. B. Lebensmittel produziert werden. So gebe es im Landkreis Cham eine „super“ Landschaft, jedoch ohne den gefürchteten „Overtourism“. Es sei für den Vorsitzenden auch nicht so relevant, die Zahlen im Tourismus mit den Vorjahreszahlen zu vergleichen. Die aktuell zu verzeichnenden Zahlen bei der Auslastung machen einem aber schon für die Zukunft auch wieder gewissen Mut. Der Vorsitzende sehe in den aktuell dargestellten Zahlen sogar eine Chance für die eigene Region, da „Urlaubsmassen“ ja eher negativ für eine Destination seien.

Bei der Wiederöffnung der Branche sei aber der Personalmangel eine große Herausforderung. So machten weniger die Rahmenbedingungen zur Wiederöffnung Probleme, eher die Abwanderung von Fachpersonal in andere Beschäftigungsbereiche. Zur Minderung des Personalmangels seien daher flexiblere Arbeitszeitmaßnahmen erforderlich. Schließlich danke der Vorsitzende den Unternehmen für deren Investitionsbereitschaft zur Qualitätsverbesserung. Das neue Programm „Tourismus in Bayern – Fit für die Zukunft“ unterstütze hier nun auch die nicht gewerblichen Klein- und Kleinstvermieter. Mit dem Angebot der Online-Buchung der Gastgeber erhielten gerade kleinere Unternehmen die Möglichkeit, an diesem Markt zu partizipieren. Weiter gebe es künftig auch eine Online-Buchungsmöglichkeit von Erlebnisangeboten. Dieses Projekt sei ein weiterer Meilenstein in Richtung Digitalisierung. Die Pandemie habe bewiesen, dass es zukünftig entscheidend sein werde, Unterkünfte nicht nur online buchen zu können, sondern auch Urlaubsergebnisse vor Ort, resümiert der Vorsitzende einleitend zu dem Thema.

Frau Meindl erläutert dann detailliert aus ihrem Konzept zur Situation zum Tourismus im Landkreis Cham.

Bericht einfügen

**TOP 9 Sachstandsbericht mit Situationsbeschreibung der Landkreismusikschule
Vorlage: Sg. 15/003/2021**

Protokoll:

Der Vorsitzende führt ein, dass er es nicht für möglich gehalten habe, dass etwa ein digitaler Musikunterricht funktioniere. Doch man habe hier etwas dazugelernt und das sei für den Vorsitzenden beeindruckend gewesen.

Der Leiter der Musikschule, Andreas Stögmüller, trägt sodann detailliert unterstützt mit einem Power-Point-Vortrag zum Sachbericht vor.

Bericht einfügen!

TOP 10 Bericht über die Tätigkeit des Kultur- und Museumsreferats im Jahr 2021
Vorlage: BüroLR/063/2021

Protokoll:

Für den Vorsitzenden seien Kultur und die Museen Bereiche, welche gerade die Stärke des Landkreises zum Ausdruck bringen. Diese zeigten einem auch auf, wo man herkomme. Wer das nicht beherzige, wisse auch nicht, wo man in der Zukunft hingehe.

Die Kooperation der Museen im Landkreis Cham mit den jeweiligen Kommunen sei in Bayern eine einzigartige Sache. Highlight in diesem Jahr sei z. B. das Schulmuseum in Fronau gewesen. Dort werde einem aufgezeigt, wie sich die Bildung in den letzten Jahrhunderten zum Stande auf dem heutigen Niveau entwickelt habe. So solle die Verantwortung für die Bildung auch nicht nur in die Hände des Staates gegeben werden.

Frau Dr. Kleindorfer-Marx trägt sodann mittels Power-Point detailliert die Arbeit des Kulturreferates vor.

Bericht einfügen!

TOP 11 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Protokoll:

Keine Vorgänge!

Der Vorsitzende beendet die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Sport um 11.27 Uhr. Es schließt sich noch eine Führung durch das Waldschmidtmuseum, vorgestellt von Frau Dr. Kleindorfer-Marx, an.

Cham, 7. Dezember 2021

Der Protokollführer:

Der Vorsitzende:

Früchtl
Verwaltungsamtsrat

Löffler
Landrat